



Die Österreichische Tierärztekammer präsentiert



Österreichische
Tierärztekammer



VETAK-WEBINAR: COVID-19-INVESTITIONS- FÖRDERUNG AKTUELL – WAS SOLLTE ICH WISSEN?

Referent: Mag. Werner Frühwirt



vetAK
VETAKADEMIE
Österreichischer Tierärzterverlag



Österreichische
Tierärztekammer



COVID-19 INVESTITIONSPRÄMIE FÜR UNTERNEHMEN

STAND 04.02.2021

(INCL. IN VORBEREITUNG STEHENDE MAßNAHMEN LT. HOMEPAGE AWS)

COVID-19 MASSNAHMEN AKTUELL

► aws (Abwicklung für BMDW)

Austria Wirtschaftsservice GmbH

HAFTUNG FÜR KREDITE
INVESTITIONSPRÄMIE

FÖDERRICHTLINIE /
INVESTITIONSPRÄMIEN-
GESETZ, BGBl I. NR.
88/2020

ANTRAGSTELLUNG DIREKT
BEI AWS

COFAG

FIXKOSTENZUSCHUSS II
AUSFALLSBONUS
VERLUSTERSATZ

ANTRAGSTELLUNG
FINANZONLINE

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT ?

- ▶ Unternehmen, die Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen durchführen, unabhängig von deren Gründungsdatum, Größe und Branche
- ▶ Unternehmen i.S. § 1 UGB: Sitz bzw. Betriebstätte in Ö.
- ▶ Ausgeschlossen:
 - ▶ Insolvenzverfahren Unternehmen/ ggf. Gesellschafter zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - ▶ Unternehmen die gegen gerichtlich strafbare ö. Rechtsvorschriften verstoßen

INVESTITIONEN GENERELL I

- ▶ Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens
- ▶ Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen
- ▶ Überwiegende betriebliche Nutzung: > 50%
 - ▶ (zB. E-Autos, Geräte, Software, Hardware, ökolog. Maßnahmen..)
- ▶ Gebäudeteile: ab 20% betriebliche Nutzung
 - ▶ (Anfrage: qm Abgrenzung)

INVESTITIONEN GENERELL II

- ▶ Aktivierung: „im Anlageverzeichnis erfasst“
- ▶ Keine geleaste Wirtschaftsgüter
- ▶ Auch Geringwertige Wirtschaftsgüter < € 800,--
- ▶ Mietkauf?
- ▶ Wer schafft an? Förderwerber
- ▶ (achte auf Rechnungsadressaten, UID Nummer....)

PRÄMIEN FÜR WELCHE INVESTITIONEN ?

- ▶ Höchste Stufe 14%
 - ▶ Ökologisierung, Digitalisierung, Gesundheits- und/LifeScience
- ▶ Förderung 7%
 - ▶ Alle förderbaren Investitionen, die nicht in die 14%ige Förderung fallen
- ▶ Keine Förderungen
 - ▶ Mind. Netto € 5.000,- pro Antrag, max. € 50 Mio.pro Unt.

WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT? I

- ▶ Investitionen in „fossile Energieträger“
 - ▶ PKW, LKW, Luftfahrzeuge, Schiffe
 - ▶ AUSGENOMMEN: Plug-In Hybrid (PHEV, REX, REEV)
 - ▶ Bei Reichweite > 40 km vollelektrisch
 - ▶ Bruttolistenpreis Basismodell < € 70.000,--
 - ▶ AUSGENOMMEN: „ÖKO-Fahrzeuge“ E- Fahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge, E-Fahrräder und neue Fahrräder (Anhang 1 ÖKO 21. und 23.)

WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT? II

- ▶ aktivierte Eigenleistungen
- ▶ Leasingfinanzierte Investitionen
- ▶ Erwerb von Grundstücken, Erwerb von Gebäuden
- ▶ Erwerb von Beteiligungen, Finanzanlagen
- ▶ Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Untern.
- ▶ **Behaltepflicht**: 3 Jahre ab Inbetriebnahme/Bezahlung (Ersatzinvestition bei Ausscheiden „höherer Gewalt“ möglich)

ÖKOLOGISIERUNG 14% (VO. ANHANG 1)

- ▶ Wärmepumpe, Biomasseanlagen, Anschluss an Nah-/Fernwärme, Therm. Solaranlagen, Therm. Gebäudesanierung, Invest. zur Luftreinhaltung, Photovoltaikanlagen, Ökostromanlagen,
- ▶ Forc. E-Mobilität,
- ▶ Wassereinsparung
- ▶ Bis hin zu Fassaden- und Dachbegrünungen zur Biodiversität

DIGITALISIERUNG 14% (VO. ANHANG 2)

- ▶ Hardware: Datenspeicher – Server, Server, Equipment für Videokonferenzen, Drohnen, Netzwerkkomponenten
- ▶ Neuanschaffung von Software, Webshop-E-Commerce
- ▶ Infrastruktur: z. B.: Breitband, WLAN Netze, (Mobile) Netze
- ▶ Cloud-Lösungen
- ▶ Datensicherungssysteme, USV
- ▶ NICHT: PC, Laptops, Drucker, Scanner → siehe 7%

INVESTITIONSPRÄMIE 7%

- ▶ Hier besteht das größte Fördervolumen:
- ▶ Hardware, die nicht begünstigt ist: PC, Drucker
- ▶ Neue Homepages
- ▶ Gebäudeherstellung und – Adaptierung (keine Rep.)

Invest. in Einrichtungsgegenständen, vet. med. Geräten,
Adapt. von gemieteten Räumlichkeiten,

Zusammengefasst: Jede grundsätzlich förderbare Investition,
die nicht besonders mit 14 % gefördert wird.

FÖRDERANTRAG AWS

Förderungswerber

Der Förderungswerber ist Pflichtfeld

Firmensitz

Land auswählen:

PLZ: Pflichtfeld

Ort: Pflichtfeld

Straße und Hausnummer: Pflichtfeld

Webseite:

Weitere Informationen

Gegenstand des Unternehmens (Tätigkeitsschwerpunkt)

Hauptbranche: Pflichtfeld

[+ Branche hinzufügen](#)

Verbundene Unternehmen im Sinne der Beteiligungsregelungen von § 244 UGB

Ist das antragstellende Unternehmen im Sinne der Beteiligungsregelungen von [§ 244 UGB](#) mit anderen Unternehmen verbunden (gemäß Punkt 5.3.3. der Richtlinie)?

Nein Ja [Hilfe](#)

Wirtschaftliche Daten/Lage

Bitte geben Sie die Steuernummer und/oder die LFBIS-Betriebsnummer (gültig für landwirtschaftliche Betriebe) an.

Steuernummer des Unternehmens: Pflichtfeld

UID-Nummer des Unternehmens (sofern vorhanden):

LFBIS-Betriebsnummer (gültig für Landwirte): Pflichtfeld

Die Ermittlung des zu versteuernden Gewinns erfolgt in Form einer Pauschalierung/auf Basis einer Pauschalierungsverordnung (z.B. Landwirte, Kleinunternehmen,...) und nicht im Rahmen einer Einnahmen/Ausgaben-Rechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) oder Bilanz (§ 4 Abs. 1 EStG)

Ja Nein

Ich bestätige, dass gegen das antragstellende Unternehmen bzw. bei Gesellschaften wie GmbH, OG, KG gegen eine geschäftsführende Gesellschafterin bzw. einen geschäftsführenden Gesellschafter

- kein Insolvenzverfahren anhängig ist und
- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger nicht erfüllt sind.

Ja Nein

Ich bestätige, dass das Unternehmen nicht gegen österreichische Rechtsvorschriften verstößt – insbesondere nicht gegen

- das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial (BGBl. 540/1977 idgF) und
- das Sicherheitskontrollgesetz 2013 (BGBl. 42/2013 idgF)

Ja Nein

[Zurück](#)

[Speichern](#)

[Speichern & Weiter](#)

ANTRAGSTELLUNG FRIST 28.2.2021

- ▶ Wird kein Antrag gestellt – keine Förderung

(kann nachträglich nicht mehr beantragt werden)

- ▶ Antragstellung vorsorglich?

Bei konkreten Angaben (Kostenvoranschlägen.....)

- ▶ Setzung der ersten Maßnahme muss bei Antragstellung am 28.2.2021 nachweislich bereits erfolgt sein? **NEUE FRIST 31.5.2021**

WARUM ANTRAGSFRIST BIS 28.2.2021

- ▶ Investitionsdurchführungszeitraum (bis Inbetriebnahme und Bezahlung)

bis längstens 28.2.2023 (28.2.2024 bei über € 20 Mio) + 1 Jahr Verl.!!!

- ▶ Beginn „Erste Maßnahme“

1.8.2020 bis 31.5.2021

- ▶ **Wenn** Anträge für Neuinvestitionen zwischen

1.9.2020 und 28.2.2021 an das aws gestellt wurden

ENDABRECHNUNG: max. 3 Monate nach letzter Inbetriebnahme/Bezahlung pro Förderantrag

„ERSTE MASSNAHME“ GENERELL

- ▶ Bestellungen, Kaufverträge, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen oder Baubeginn.
- ▶ Nicht Finanzierungsgespräch, Planungsleistung
- ▶ Bei fehlender behördlicher Genehmigung gilt die Beantragung (bei Beantragung jedenfalls vor 31.10.2020)
- ▶ Bei Bauvorhaben: Baugenehmigung muss vor **31.5.2021** vorhanden sein, falls nicht – genauere Abklärung notwendig

ANTRAGSTELLUNG/ABRECHNUNG BEIM AWS

- ▶ Schriftlicher Förderantrag beim aws – Fördermanager
- ▶ <https://foerdermanager.aws.at>
- ▶ Unter Zusicherung der Einhaltung der maßgeblichen Förderbedingungen
- ▶ Antragstellung vom Förderwerber selbst oder von bevollmächtigten WP, Stb, BilBu
- ▶ Endabrechnung: ab Zuschusshöhe 12.000,-- zusätzlich vom Förderwerber durch WP, Stb, BilBu
- ▶ Endabrechnung unter 12.000,--: Pr. Stichproben von aws

ANTRAGSBEARBEITUNG AWS

- ▶ Vorläufige Antragstellung: „Sicherung der Prämie“
- ▶ Prämientopf limitiert
- ▶ aws prüft automatisiert, Plausibilität, bei hohen Fördersummen manuelle Prüfung
- ▶ Schriftliche Förderzusage durch das aws
- ▶ Endabrechnung pro Förderantrag: spät. 3 Monate nach letzter Inbetriebnahme/Bezahlung
- ▶ Gewährung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel

SPEZIALTHEMEN

- ▶ 14% auch für „Besonders geförderte Gesundheits- und/LifeScience Invest.: u.a. Invest. in Anlagen zur Entwicklung und Produktion im veterinärmed. Bereich
- ▶ Pensionierung: Beachtung der Behaltefrist 3 Jahre
- ▶ Bauvorhaben und nicht rechtzeitige behördliche Genehmigungen
- ▶ Gründer: bei Antragstellung ist Steuernummer (PFLICHTFELD) gefordert, daher in der Praxis Betriebsanmeldung beim Finanzamt erforderlich
- ▶ Neue GmbH, OG, GesbR.: Gesellschaft muss gegründet sein (St.NR!)
- ▶ Prämie KÜRZT als Zuschuss die Anschaffungskosten
- ▶ Zusätzlich 2020/21: degressive Abschreibung (30% der AK), beschleunigte Gebäudeabschreibung (7,5%, 5%, 2,5% p.a.)
- ▶ VO – Link mit den dortigen weiteren spez. Links
https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Richtlinie/aws_Investitionspraemie_RL.pdf
- ▶ Ihre Fragen im Chat.....

IHRE EXPERTEN

- ▶ Aus der Verantwortung der Wirtschaftsprüfung
- ▶ der Genauigkeit der Steuerberatung
- ▶ des Verständnisses für die Wirtschaft aus der Unternehmensberatung
- ▶ mit technischer Umsetzung durch Digitalisierung
- ▶ und der langjährigen Erfahrung mit unseren Kunden

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT 22

WWW.FRUEHWIRT.AT



WIEN, ST. PÖLTEN +43274228523

OFFICE@FRUEHWIRT.AT



**VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

www.fruehwirt.at
www.vetak.at

